

Aufgebot für den Unterhalt von Zivilschutzanlagen

1. Ausgangslage

Der periodische Unterhalt einer Schutzbaute ist Aufgabe des Eigentümers.

Die Durchführung des Unterhalts von Anlagen der Zivilschutzorganisationen, speziellen Schutzräumen und geschützten Operationsstellen kann durch Angestellte des Eigentümers (sog. zivile Anlagewarte), Dritte oder Schutzdienstpflichtige einer ZSO (Einsatz von schutzdienstpflichtigen Anlagewarten welche, wenn möglich, der Anlage zugeteilt sind) in einem Vertragsverhältnis mit dem Eigentümer vollzogen werden. Die Verantwortung für eine fachlich einwandfreie Erledigung dieser Aufgabe verbleibt aber beim Eigentümer und kann nicht delegiert werden.

Erfolgt der Unterhalt durch schutzdienstpflichtige Anlagewarte einer ZSO, dann treten oft Unsicherheiten bezüglich deren Besoldung, dem Erwerbssersatz und der Versicherung auf.

2. Einsatzplan für den Unterhalt von Anlagen durch Schutzdienstpflichtige

Damit die eingeteilten Anlagewarte, der Dienstchef für Anlagen, Material und Transport (DC AMT) und weitere eingeteilte Funktionsträger einer ZSO während des WK "Unterhalt der Zivilschutzanlage" (gilt auch für die Teilnahme an einer periodischen Anlagekontrolle PAK) Anrecht auf Sold und Erwerbssersatz erhalten sowie durch die Militärversicherung gedeckt sind, müssen folgende Punkte unbedingt beachtet werden:

- es ist ein Aufgebot gestützt auf Art. 36 ZSG zu erlassen;
- die aufbietende Stelle muss klar ersichtlich sein;
- die Unterschrift und der Stempel der aufbietenden Stelle ist zwingend;
- aus dem Aufgebot muss der Zweck, das Datum und die Dauer der Dienstleistung klar ersichtlich sein;
- Namen und Funktionen der Aufgebotenen müssen aufgelistet sein.

Eine mögliche Form der Planung mit integriertem Aufgebot ist auf der Rückseite dargestellt. Ein Musterdokument dieser Planung mit Aufgebot, erarbeitet in Microsoft Excel 5.0 sowie ein Beispiel von Pflichtenheften für schutzdienstpflichtige Anlagewarte und DC AMT ist im Internet unter www.zivilschutz.admin.ch, DOWNLOADS, Bauliches - Hilfen für Anlagewarte zu finden.

Weitergehende Unterhaltsarbeiten wie zusätzliche Kontrollgänge, Übergabe und Übernahme der Anlage nach Fremdnutzung usw. gehen vollumfänglich zu Lasten des Eigentümers, haben kein Anrecht auf Entschädigung gemäss der Erwerbssersatzordnung und sind nicht durch die Militärversicherung gedeckt.

Einsatzplan für die Anlagewarte der Zivilschutzanlage KP II, BSA II Schulanlage Musterdorf für das Jahr 20

11. Jan	13. Feb	15. März	11. April	17. Mai	18. Juni	11. Juli	21. Aug	16. Sept	13. Okt	11.+12.Nov	15.Dez
Kontrollgang	Unterhalt KLEIN	Kontrollgang	Kontrollgang	Unterhalt KLEIN	Kontrollgang	Kontrollgang	Unterhalt KLEIN	Kontrollgang	Kontrollgang	Unterhalt GROSS	Kontrollgang
Visum:	Visum:	Visum:	Visum:	Visum:	Visum:	Visum:	Visum:	Visum:	Visum:	Visum:	Visum:
.....
Aebischer	Müller Kurz	Aebischer	Aebischer	Kurz Muster	Aebischer	Aebischer	Muster Müller	Aebischer	Aebischer	Zwahlen Aebischer Müller Kurz Muster	Aebischer
	1 M/Tag			1 M/Tag			1 M/Tag			10 M/Tage	
45 Min		45 Min	45 Min		45 Min	45 Min		45 Min	45 Min		45 Min

Telefonliste der Verantwortlichen

DC AMT:

Zwahlen Max

Tel: P G

Anlage- und Materialwart der Gemeinde:

Aebischer Werner

Tel:

Eingeteilte Anlagewarte der ZSO:

Müller Hans, Elektromonteur

Tel:

Muster Fritz, Landmaschinenmechaniker

Tel:

Kurz Ernst, Spenglermeister

Tel:

.....

.....

Gilt als Aufgebot gemäss Art. 36 ZSG (wenn ausgefüllt, datiert und unterschrieben)

Datum: (Jahresplanung, mind. 6 Wochen zum Voraus)

Stempel und Unterschrift der anbietenden Stelle:

Zeitaufwand

Kontrollgang: (8x) 360 Min

Unterhalt KLEIN: (3x) 3 Tage

Unterhalt GROSS: (1x) 10 Tage

Total ca. 14.0 Manntage